

Geltendes Reglement	Neufassung
<p>§ 13</p> <p><i>Beitragsgesuch</i></p> <p>1 Der Anspruch auf einen Beitrag gemäss diesem Reglement ist mit dem offiziellen Formular bei der vom Gemeinderat bezeichneten Abteilung der Gemeindeverwaltung Murgenthal geltend zu machen.</p> <p>2 Das Beitragsgesuch ist bis 31. März des Folgejahres einzureichen. Mit dem Beitragsgesuch ist der schriftliche Nachweis zu erbringen, dass die Elternbeiträge an die Betreuungsinstitution vollumfänglich und fristgerecht bezahlt worden sind.</p> <p>3 Sofern das Gesuch vollständig vorliegt, erfolgt die Auszahlung des Beitrages bis spätestens 30. Juni des Folgejahres.</p> <p>4 Ansprüche auf Beiträge gemäss diesem Reglement können mit fälligen Forderungen der Gemeinde verrechnet werden.</p>	<p>§ 13</p> <p><i>Beitragsgesuch</i></p> <p>1 Der Anspruch auf einen Beitrag gemäss diesem Reglement ist mit dem offiziellen Formular bei der vom Gemeinderat bezeichneten Abteilung der Gemeindeverwaltung Murgenthal geltend zu machen.</p> <p>2 Das Beitragsgesuch ist bis 31. März des Folgejahres einzureichen. Mit dem Beitragsgesuch ist der schriftliche Nachweis zu erbringen, dass die Elternbeiträge an die Betreuungsinstitution vollumfänglich und fristgerecht bezahlt worden sind.</p> <p>3 Die Auszahlung des Beitrages erfolgt, sofern das Gesuch vollständig vorliegt, nach Wahl der Beitragsberechtigten monatlich oder jährlich. Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten.</p> <p>4 Ansprüche auf Beiträge gemäss diesem Reglement können mit fälligen Forderungen der Gemeinde verrechnet werden.</p>